

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 13. Dezember 2022

Beschluss

0	Führung	2022-233
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.1	Planung und Organisation	
	Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich - Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2023 - 2027 - Stille Wahl	

Ausgangslage

Der Synodalrat der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich hat mit Beschluss vom 28. März 2022 die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027 angeordnet. Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Rüti (umfasst die Gemeinden Rüti, Dürnten und Bubikon-Dorf) kann zwei Personen in die Synode (mehr als 6'000 Mitglieder) wählen. Die Wahlleitung obliegt dem Gemeinderat Rüti.

Auf die Ausschreibung der Wahlordnung vom 12. Oktober 2022 ist ein Wahlvorschlag mit zwei Personen eingegangen. Auf die Veröffentlichung des provisorischen Wahlvorschlages vom 25. November 2022 sind innert der Nachfrist von sieben Tagen weder weitere Wahlvorschläge eingegangen, noch ist der Bestehende abgeändert oder zurückgezogen worden.

Die zunächst vorgeschlagenen Personen sind somit definitiv vorgeschlagen und lauten wie folgt:

- Reichmuth Beat, 1959, Bankfachmann, Ebmattweg 5, 8608 Bubikon, bisher
- Sieber Martin, 1964, Betriebsökonom, Büelstrasse 23, 8635 Dürnten, neu

Stille Wahl

In Anwendung von Art. 22 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ist die Möglichkeit der stillen Wahl bei Erneuerungswahlen gegeben sofern nach § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die entsprechenden Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt sind.

Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl von Beat Reichmuth und Martin Sieber in die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027 erfüllt.

Erwägungen

Gemäss § 54 GPR erklärt die wahlleitende Behörde die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt sind. Da der Gemeinderat für diese

Erneuerungswahl die wahlleitende Behörde ist, ist er auch für die Erklärung der stillen Wahl zuständig.

Beschluss

1. Als Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027 werden in stiller Wahl als gewählt erklärt:
 - Reichmuth Beat, 1959, Bankfachmann, Ebmattweg 5, 8608 Bubikon, bisher
 - Sieber Martin, 1964, Betriebsökonom, Büelstrasse 23, 8635 Dürnten, neu
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Gewählten die Wahl mittels offizieller Wahlanzeige, unter Bekanntgabe der 5-tägigen Ablehnungsfrist, mitzuteilen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stille Wahl im Zürcher Oberländer, samt Rechtsmittelbelehrung, zu publizieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Die Gewählten (mittels Wahlanzeige)
 - Römisch-katholische Kirche Kanton Zürich, Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Römisch-katholische Kirchenpflege, Pfarramtssekretariat, Kirchenrainstrasse 4, 8632 Tann
 - Abteilung Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich - Erneuerungswahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2023 - 2027 - Stille Wahl»
 - Archiv

Versand: 16. Dezember 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber